



Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am 17.09.2020 - Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Verkehrsausschusses am 21.09.2020 - Tagesordnung	Seite 1
III. Öffentliche Zustellung – Fahrerlaubnisrechtliche Maßnahme	Seite 1
IV. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung in SP am 20.10.2020	Seite 2

Herausgeber
Stadt Speyer

Stadthaus
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 4. Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses am Donnerstag, dem 17.09.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Finanzangelegenheiten
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

FB 1-110

II. Bekanntmachung über die 5. Sitzung des Verkehrsausschusses am Montag, dem 21.09.2020, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bauvorhaben Straßenbaumaßnahme Hirschgraben
2. Verschiedenes

FB 2

III. Öffentliche Zustellung - Fahrerlaubnisrechtliche Maßnahme

Frau Maria De Guadalupe Moreno Rodrigues P. Lavado , geb. 04.09.1977, zuletzt wohnhaft in Taubengasse 1, 67346 Speyer, wird hiermit aufgefordert entsprechend dem Schreiben vom 07.09.2020 zu handeln. Das Schreiben setzt Fristen in Gang welche sich nachteilig auswirken können. Das Schreiben vom 07.09.2020 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3+4, 67346 Speyer eingesehen werden.

FB 2-230

Telefon
(06232) 142383
Telefax
(06232) 142498
E-Mail
poststelle@stadt-speyer.de
Internet
www.speyer.de

IV. Energieberatung: Typische Wärmebrücken bei Altbauten

Jedes alte Haus ist anders, aber eines haben fast alle gemeinsam: Mancherorts zieht es und die Wände sind kalt. Sehr kalte Stellen werden als Wärmebrücken bezeichnet, denn über sie wandert besonders viel Wärme nach draußen, die eigentlich im Haus bleiben soll. Im Extremfall können diese Kältezonen auch eine Schädigung von Bausubstanz und Wohnklima durch Feuchte-, Frost – und Schimmelschäden verursachen.

Viele Wärmebrücken sind durch die Konstruktion und das Material bedingt. Außenwändecken sowie Vorsprünge, Gauben, Fensterstürze oder eine Stahlbetonplatte, die sich als Balkon nach draußen fortsetzt, haben materialbedingt eine hohe Wärmeleitfähigkeit und geben durch ihre große Oberfläche viel Wärme ab. Sie lassen sich oft nur durch größere Dämmmaßnahmen beheben.

Typische Wärmebrücken entstehen auch, wenn bei der Durchführung einer Dämmung die Anschlüsse vernachlässigt werden, etwa die Fensterlaibung ausgespart wird. Hier sollte die Laibung mitgedämmt und die Dämmung bis zur Mitte des äußeren Fensterrahmens geführt werden. Leicht einzudämmen ist der Wärmeverlust an Rollladenkästen und Heizkörpernischen.

Der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale berät nach Terminvereinbarung zur Sanierung von Wärmebrücken und allen weiteren Fragen der Energieeinsparung.

Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 20.10.2020 von 16.00 – 20.30 Uhr** in **Speyer** statt. Die Beratungen werden telefonisch durchgeführt. Eine Terminvereinbarung ist dafür erforderlich unter 0800 / 60 75 600 (kostenlos). Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 11.09.2020

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 11.09.2020



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 11.09.2020

Seite 3

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet unter der Adresse:
www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt